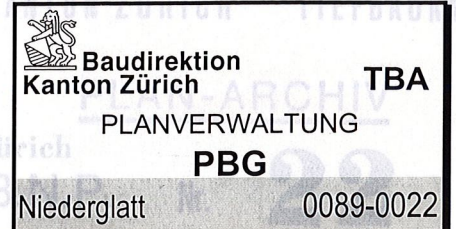


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 6. Juni 1973



2824. Baulinien. Am 14. Februar 1973 ersuchte der Gemeinderat Niederglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Dezember 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Reusslistrasse III. Kl., Einmündung in die Fabrikstrasse.

Niederglatt

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Niederglatt vom 18. Dezember 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Reusslistrasse III. Kl., Einmündung in die Fabrikstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Niederglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Juni 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller